

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5302-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.12.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
04.12.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
04.12.2019	Sportausschuss	K			
05.12.2019	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
05.12.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
10.12.2019	Planungsausschuss	V			
11.12.2019	Jugendhilfeausschuss	V			
12.12.2019	Schulausschuss	V			
16.12.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)" Kapitel 1 und 2 für das Jahr 2020 ff. sowie Übersicht über aktuelle Sachstände der beschlossenen Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 5.000.000,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 26.11.2019	M. Jehn 26.11.2019	A. Tsalastras 27.11.2019	D. Schranz 28.11.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5302-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschlussvorlagen für den Rat der Stadt

vom 04.07.2016 - Drucksache Nr. B/16/1783-01 sowie
vom 03.07.2017 - Drucksache Nr. B/16/2667-01

„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Anlage

b) Sonstige

Begründung

Über den eingerichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. EUR und verteilt sich auf zwei Förderprogramme, die in den zwei Kapiteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geregelt sind.

Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“):

Mit insgesamt 3,5 Mrd. EUR werden im Zeitraum von 2015 bis 2020 kommunale Investitionen in verschiedenen Bereichen der Infrastruktur, so z. B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen gefördert. Auch Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur können gefördert werden. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes hier auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“):

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. EUR werden gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden gefördert.

Mit zwei Bescheiden wurden, wie bekannt, Zuschussmittel für das KInvFG bewilligt:

Kapitel 1: 24.336,492,83 EUR Zuschuss = 27.040.550,92 EUR förderfähige Gesamtkosten

Kapitel 2: 20.560.701,00 EUR Zuschuss = 22.845.223,33 EUR förderfähige Gesamtkosten

Für das Kapitel 1 wurde durch den Rat der Stadt am 04.07.2016 eine Aufteilung wie folgt beschlossen:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5302-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bereich	Verteilung gem. Ratsbeschluss vom 04.07.2016		aktueller Stand beauftragter Maßnahmen	
	Anteil	Budget in Mio. EUR (gerundet)	Anteil	Budget in Mio. EUR (gerundet)
Bildung	50 %	13,50	49 %	10,49
• Schulen		8,50		6,69
• KTE		5,00		3,80
Straßenbau, Lärmbekämpfung	15 %	4,05	15 %	3,21
Feuerwehr	5 %	1,35	5 %	1,00
Sport	15 %	4,05	20 %	4,32
• städt. Objekte				
• Sportvereine				
Verwaltungsgebäude	10 %	2,70	7 %	1,59
sonstige freie Träger, Vereine	5 %	1,35	5 %	0,98
städt. Beteiligungen		-		-
Krankenhäuser		-		-
Gesamt:	100 %	27,00	100 %	21,59

54

55 Aus der beiliegenden Aufstellung (**Anlage 1**) sind die Maßnahmen zu ersehen, die derzeit bei der Stadt
56 Oberhausen in enger Zusammenarbeit mit der OGM GmbH nach Beschluss des Rates bearbeitet
57 werden. Diese Sachstandsliste beinhaltet die aktuell bekannten Zahlungsströme und die durch die
58 OGM GmbH ermittelten zu erwartenden Baukosten für die jeweiligen Maßnahmen. Aufgrund der
59 angespannten Situation auf dem Baumarkt können sich immer wieder Verschiebungen bei den noch
60 laufenden Maßnahmen ergeben, die jeweils bei der Umsetzung des Gesamtprojektes KInvFG zu
61 berücksichtigen sind.

62

63 Vor diesem Hintergrund steht das noch genau zur Verfügung stehende Budget nicht fest, jedoch
64 erfordert der zeitliche Ablauf (KInvFG, Kapitel 1, endet zum 31.12.2020) hier noch erhebliche
65 Baumaßnahmen umzusetzen. Derzeit ist von einem Volumen von rd. 5,4 Mio. EUR auszugehen.
66 Ähnlich wie beim Konjunkturpaket 2 (KP 2) sollten aus einer Gesamtliste Prioritäten beschlossen
67 werden, die im Laufe des Jahres 2020 durch entsprechende Anpassungen zu modifizieren sind. Nur so
68 kann gewährleistet werden, dass auch alle Mittel abfließen. Gleichzeitig wird angestrebt, dass durch
69 Maßnahmeverschiebungen der städtische Gesamteigenanteil nicht erhöht wird.

70

71 Die Vorschlagsliste (**Anlage 2**) beinhaltet Maßnahmen im Umfang von 5,0 Mio. EUR. Eine Reserve in
72 Höhe von rd. 350.000,00 EUR steht hierbei derzeit zur Verfügung, wobei hier durch Konkretisierung
73 der Beträge (z. B. durch Ausschreibungsergebnisse) der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der
74 Umsetzung von notwendigen Anpassungen auszugehen ist. Ziel ist es auch hier, die max. Förder-
75 summe abzurufen, aber gleichzeitig den städtischen Eigenanteil nicht zu erhöhen.

76

77 Um die Maßnahmen gemäß KInvFG, Kapitel 1, zielgerecht umzusetzen, ist jetzt von der im Rat
78 beschlossenen Aufteilung abzuweichen (wurde ja bei den Sportmaßnahmen ohnehin schon mit
79 Beschluss vorgenommen). Bei der Verteilung der Mittel für Kindertageseinrichtungen wurde auf das
80 Ausschöpfen des Betrages verzichtet, da derzeit durch neue Förderprogramme hier eine günstigere
81 Finanzierung möglich ist.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5302-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

82 **Hinweis: Bis zum 31.12.2020 haben die Vergaben für das KInvFG, Kapitel 1, zu erfolgen; die**
83 **Abrechnung bis Ende Juni 2021.**

84
85
86 Nachfolgend noch einige Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen:

87
88
89 **1. Objekt Druckluft**

90
91 Die Lüftungsanlage in den Hauptgebäuden ist dringend zu erneuern, da diese ökologisch und
92 energetisch aktuellen bauordnungsrechtlichen Forderungen nicht mehr entspricht. Ansonsten
93 wird die Fortsetzung der Jugendarbeit an diesem Standort gefährdet.

94
95
96 **2. Schule an der Hagedornstraße**

97
98 Bereits im Jahr 2019 wurde für diese Schule die Sanierung der Fassade mit einem Umfang von
99 rd. 200.000,00 EUR beschlossen. Die konkreten Planungen ergaben, dass es zwingend
100 notwendig ist, auch weitere Fassadenseiten einschließlich Sonnenschutz mit zu erneuern, um
101 den energetischen Grundsätzen entsprechend die notwendigen Werte zu erzielen. Daher ist die
102 Maßnahme zu erweitern.

103
104
105 **3. Bertha-von-Suttner-Gymnasium**

106
107 Die Westseite des „Hochhauses“ des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums wurde bereits vor
108 mehreren Jahren saniert. Für die Ostseite fehlten hierfür bisher entsprechend finanzielle Mittel.

109
110 Auch hier ist entsprechend den energetischen Grundsätzen eine Sanierung der Fassade
111 zwingend notwendig und sollte mit den Mitteln aus dem KInvFG, Kapitel 1, erfolgen.

112
113
114 **4./5. Melanchthonschule**

115
116 Ähnlich wie bereits die Hartmannschule (Maßnahme wurde bereits abgeschlossen) sind an der
117 Melanchthonschule zwei Klassenräume in Containern untergebracht. Auch diese sind bereits seit
118 über 30 Jahren in der Nutzung und entsprechen nicht mehr heutigen energetischen Standards.

119
120 Um diese Baumaßnahme zielgerichtet durchführen zu können, ist es sinnvoll, auch die Toiletten-
121 anlage, die rd. 50 Jahre alt ist, im Gesamtkontext energetisch zu erneuern und baulich an die
122 Gesamtstruktur des Gebäudebestandes der Melanchthonschule anzupassen. Auch hierbei
123 handelt es sich um eine energetische Zielsetzung, die zwingend notwendig ist.

124
125
126 **6. Grundschulen allgemein**

127 Die Problematik des Sonnenschutzes an allen Schulen ist angesichts gerade der letzten beiden
128 Sommer aktueller denn je. Auch der Wärmeschutz ist ein energetisches Thema und wird
129 ausdrücklich in der FAQ-Liste zum KInvFG, Kapitel 1, genannt. Daher ist geplant, zunächst an
130 den Grundschulen entsprechenden Sonnenschutz vorzusehen. Eine Benennung der einzelnen
131 Schulen wird im Laufe des Frühjahres 2020 erfolgen, da aktuell hierzu die Planungen erfolgen.

132
133 Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Prüfung der vorhandenen Statik der Fassaden der
134 einzelnen Gebäude, die mitbetrachtet werden muss.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5302-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Geplant ist unter Berücksichtigung förderrechtlicher Vorgaben ausschließlich die Anbringung von Sonnenschutz an Seiten, die während des Schulunterrichts der Sonne zugewandt sind.

7. Kindertageseinrichtungen

Auch an den Kindertageseinrichtungen ist analog zum oben bei Grundschule gesagten zwingend Sonnenschutz an den städtischen Einrichtungen vorzusehen. Auch hier erfolgen aktuell die Prüfungen und Planungen durch Fachingenieure.

8. Grenzstraße von Mülheimer Straße bis Alstadener Straße

Neben den bereits durchgeführten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung soll nach Mitteilung des Bereiches 5-6/Mobilität der v. g. Bereich mit einem Umfang von rd. 760.000,00 EUR im Rahmen des KInvFG, Kapitel 1, umgesetzt werden. Aufgrund bisheriger Einsparungen im Segment „Straßenbau, Lärmbekämpfung“ stehen die Mittel nach den derzeit hier vorliegenden Zahlen noch zur Verfügung.

Die o. g. und auch in der Anlage 2 mit der groben finanziellen Darstellung aufgeführten Maßnahmen wurden - mit Ausnahme der Maßnahme 8 (Grenzstraße) - bereits im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt und durch den Rat der Stadt am 18.11.2019 beschlossen. Für die Maßnahme 8 wird im Jahr 2020 ein entsprechender Finanzierungsbeschluss erstellt, der die Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf (insbes. Kreditlinie) berücksichtigen wird.

Im Fall der Beschlussfassung stellt sich die geplante Verteilung der Mittel des KInvFG, Kapitel 1, wie folgt dar:

Bereich	Verteilung gem. Ratsbeschluss vom 04.07.2016		Stand inklusive zusätzlich zu beschließender Maßnahmen gem. Anlage 2	
	Anteil	Budget in Mio. EUR (gerundet)	Anteil	Budget in Mio. EUR (gerundet)
Bildung	50 %	13,50	55 %	14,63
Schulen		8,50		9,89
KTE		5,00		4,74
Straßenbau, Lärmbekämpfung	15 %	4,05	15 %	3,96
Feuerwehr	5 %	1,35	4 %	1,00
Sport	15 %	4,05	16 %	4,32
städt. Objekte				
Sportvereine				
Verwaltungsgebäude	10 %	2,70	6 %	1,59
sonstige freie Träger, Vereine	5 %	1,35	4 %	1,10
städt. Beteiligungen		-		-
Krankenhäuser		-		-
Gesamt:	100 %	27,00	100 %	26,60

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5302-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

164 Es war ebenfalls beabsichtigt, in diese Vorlage die Maßnahmen nach dem KInvFG, Kapitel 2, mit
 165 beschließen zu lassen. Da hier jedoch noch die Planungen und die damit verbundenen Berechnungen
 166 der Kostenannahmen andauern, ist beabsichtigt, diese Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen
 167 beschließen zu lassen. Die Mittel für das Kapitel 2 stehen auch noch in den künftigen Jahren weiter zur
 168 Verfügung, so dass hier noch entsprechender zeitlicher Spielraum besteht.
 169 Maßnahmen zum Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ wurden bereits in der Sitzungsrunde im
 170 November 2019 beschlossen.

171

172

173

174

175 **Anlagen**

176 Anlage 1: Sachstandsliste KInvFG, Kapitel 1

177 Anlage 2: KInvFG, Kapitel 1, Maßnahmen 2020